

Bearbeitungsstand 25.07.2023

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Erweiterung des Gewerbegebietes der Stadt Wolframs-Eschenbach

(Landkreis Ansbach)

Auftraggeber:

Ingenieurbüro Heller GmbH
Schernberg 30
91567 Herrieden

Bearbeitung: U. Meßlinger

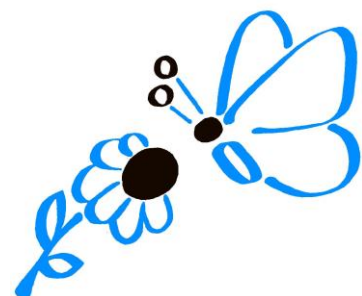
Diplom-Biologe

Ulrich Meßlinger

Büro für Naturschutzplanung
und ökologische Studien

Am Weiherholz 43, D-91604 Flachlanden

☎ 09829/941-20, e-mail: u.messlinger@t-online.de



1 Anlass und Ziel der Untersuchung

Anlass des Fachbeitrages ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Erweiterung des Gewerbegebietes an der Ludwig-Erhard-Straße um Flurnr. 510 Gmkg. Wolframs-Eschenbach. Durch die geplante Erweiterung werden bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen überbaut und versiegelt. Hierbei könnte es zu Störungen und Habitatverlusten bei streng geschützten Tierarten kommen.

Die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Ansbach hat deshalb die Erstellung eines Fachgutachtens gefordert. Dieses umfasst eine Erfassung von Reviervögeln (insbesondere Bodenbrüter) und Reptilien sowie eine Potenzialabschätzung für weitere Tiergruppen.

Zu bewerten war primär der überplante Bereich selbst (ca. 3,2 ha Fläche) sowie mögliche Wechselwirkungen mit direkt angrenzenden Flächen (ca. 27 ha).

Ziel der Stellungnahme sind Aussagen zu möglichen Konflikten der Sanierung mit Naturschutzaspekten. Insbesondere ist zu prüfen, ob und inwieweit streng geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie europäische Vogelarten potenziell betroffen sein könnten (analog Methodik der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung saP). Daneben werden auch konkrete Möglichkeiten zur Eingriffsvermeidung und zur naturschutzfachlichen Kompensation aufgezeigt.

Als Grundlage für die Beurteilung wurde der Prüfraum zwischen März und Juni 2022 insgesamt siebenmal begutachtet und dabei die Erfassungen und eine Potenzialabschätzung für andere streng geschützte Tier- und Pflanzenarten durchgeführt.



2 Lage und Status des überplanten Bereiches

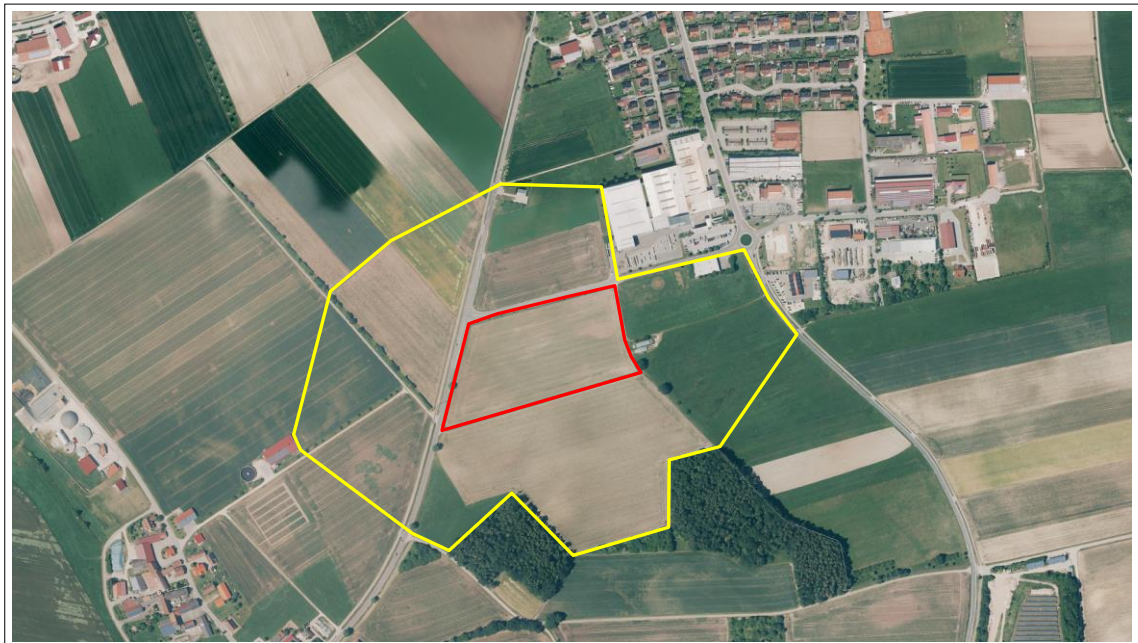
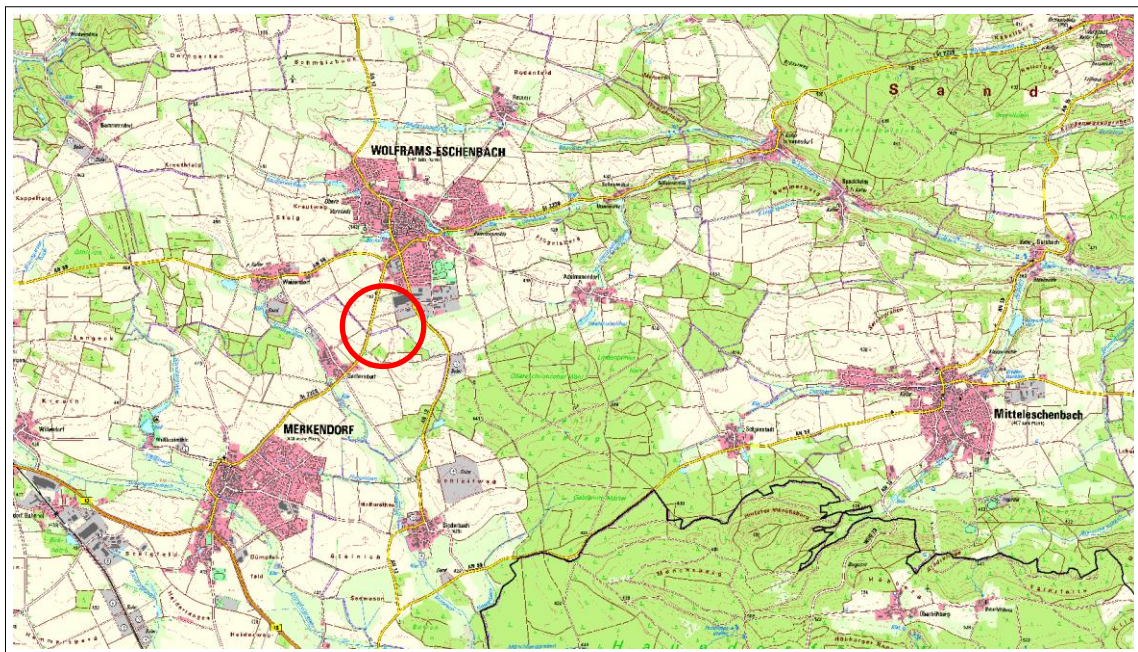


Abb. 1 und 2: Lage und Abgrenzung des Projektgebietes. Die rote Linie stellt das geplante Erweiterungsgebiet dar. Gelb ist der erweiterte Untersuchungsraum dargestellt.

Das Projektgebiet liegt am Südrand der Stadt Wolframs-Eschenbach, direkt angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet. Es handelt sich um eine bisherige, ungegliederte Ackerparzelle. Gehölze und ungenutzte Linearstrukturen sind lediglich randlich vorhanden und bleiben erhalten.

Allseitig schließen weitere Ackerflächen an, im Westen auch die Staatsstraße 2220, im Nordosten das bestehende Gewerbegebiet und eine bereits als Gewerbefläche ausgewiesene Wiese an. Zwischen Planungsgebiet und Umland kommt es zu Wechselwirkungen der Tierwelt.



Abb. 3: Ausschnitt des Bebauungsplanes, Stand 24.09.2021, Quelle: Ingenieurbüro Heller

3 Zu bewertende Parameter

Laut Anforderung der Unteren Naturschutzbehörde werden hier v.a. betrachtet:

Die Eignung der überplanten Flächen und Gebäuden als Lebensraum für

- Vögel (v.a. Bodenbrüter)
- Reptilien

Weitere Parameter (FFH-Lebensraumtypen, weitere Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie bzw. von Roten Listen, Eingriffsregelung, Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild, Bedeutung für den Biotopverbund) sind nicht Teil der vorliegenden Betrachtung. Sie werden ggf. im Zuge der Projektprüfung von den Genehmigungsbehörden bewertet.



4 Ergebnisse und Bewertungen

4.1 Säugetiere

Trotz fehlender linearer Gehölzbestände fungiert der überplante Bereich mit hoher Wahrscheinlichkeit als Jagdhabitat für Fledermäuse. Die wenigen randlich vorhandenen Bäume könnten darüber hinaus auch als Leitlinien bei Flügen zwischen unterschiedlichen Teilhabitaten fungieren. Sofern diese Gehölze erhalten bleiben (V 1), würde eine Gewerbebebauung keine erhebliche Schwächung beider Funktionen verursachen. Um ein bau-, anlage- oder betriebsbedingtes Eintreten von Verbotstatbeständen durch die Bebauung zu verhindern sind weitere Vermeidungsmaßnahmen erforderlich: Während der Dämmerungs- und Nachtzeiten dürfen keine Bauarbeiten erfolgen (V 3). Die Straßen- und Objektbeleuchtung muss mittels schonender LED-Lampen erfolgen, die nur auf befestigte Bodenflächen gerichtet sind und die nachts abgeschaltet wird (V 4).

Unter der Voraussetzung von Vermeidungsmaßnahmen besteht für Fledermäuse eine geringe Projektrelevanz.

Weitere Säugetier-Arten der Prüfliste finden im Eingriffsbereich keine geeigneten Lebensräume vor oder fehlen weiträumig um das Planungsgebiet.

4.2 Vögel

Der Eingriffsbereich fungiert als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Bodenbrüter sowie als Nahrungshabitat und Ruhestätte für weitere Vogelarten.

Von der Feldlerche wurden im Eingriffsbereich zwei Reviere festgestellt (vgl. Abb. 4). Ein weiteres Revier liegt bereits jetzt eingeeengt zwischen Straßen und Gewerbebebauung und würde durch weitere Gebäude mit Sicherheit verdrängt. Damit sind drei Feldlerchen-Reviere durch CEF-Maßnahmen auf geeigneten Ausgleichsflächen zu kompensieren.

Vom Rebhuhn wurden zwei Reviere festgestellt, von denen sich eines über den Eingriffsbereich erstreckt und zu kompensieren ist.

Weitere Vorkommen wertgebender Arten:

- Ein Revier der Wiesen-Schafstelze südlich des Eingriffsbereiches
- Reviere von Feldsperling, Klappergrasmücke und Dorngrasmücke in einer Hecke jenseits der Staatsstraße
- Reviere von Stieglitz und Bluthänfling um Gehölze im Nahbereich des Eingriffes und vorhandener Bebauung



Diese Reviere erscheinen projektbedingt ungefährdet, da sie bereits durch Bebauung und Störungen vorbelastete Flächen betreffen, die dennoch von den genannten Arten akzeptiert werden. Voraussetzung für ein Weiterbestehen der Reviere ist jedoch eine Erhaltung vorhandener Bäume (V 1).

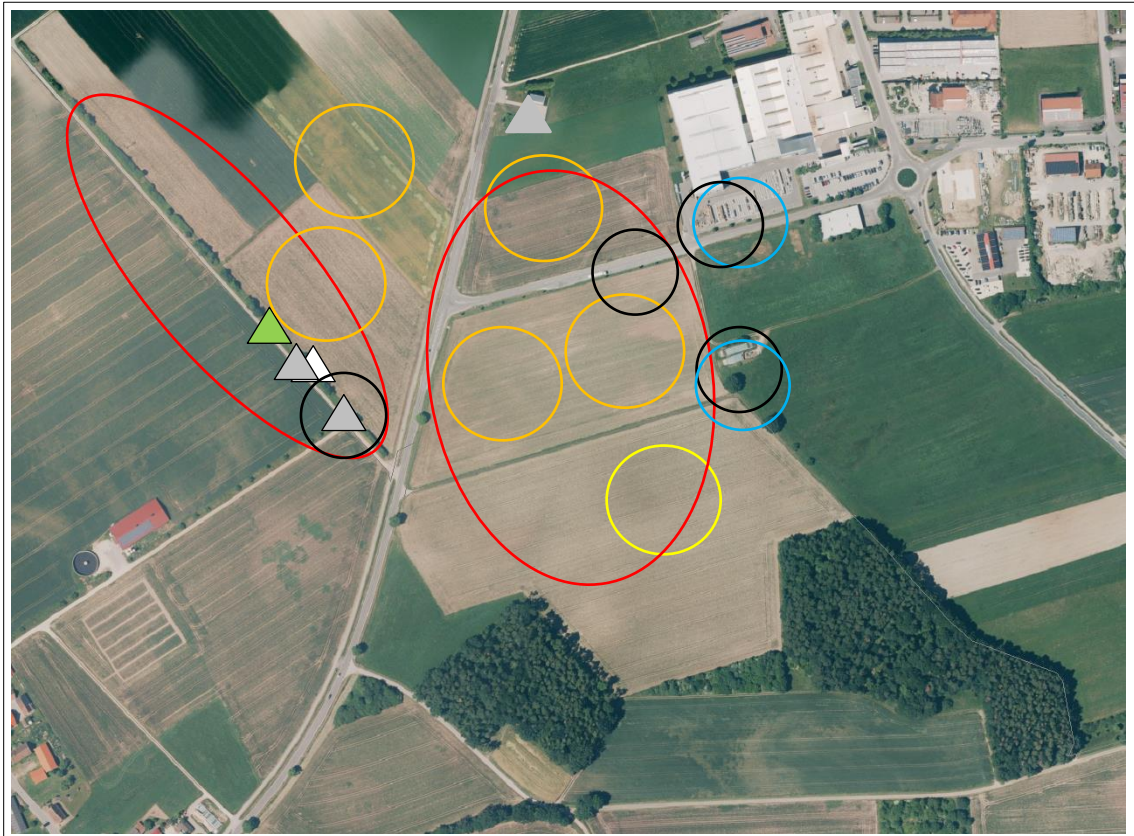


Abb. 4: Reviere planungsrelevanter Vogelarten im Nahbereich des Eingriffs. Rote Ringe = Rebhuhn, orange = Feldlerche, gelb = Wiesenschafstelze, schwarz = Bluthänfling, blau = Stieglitz. Dreiecke: grau = Klappergrasmücke, grün = Dorngrasmücke, weiß = Feldsperling (schematisch)

Weitere planungsrelevante Arten besitzen im Umfeld Reviere und nutzen den Eingriffsbereich flächig oder zumindest randlich zur Nahrungssuche. Für diese Arten wie Wespenbussard, Schwarzmilan, Schwarz- und Grünspecht würde die geplante Gewerbebebauung allenfalls geringfügige, nicht populationswirksame Einschränkungen ihres Nahrungshabitates bewirken.

In angrenzenden und nahegelegenen Gehölzstrukturen ist eine artenreiche Vogelwelt vorhanden. Nachgewiesene Arten sind neben den o.g. Arten Feldsperling, Dorn- und Klappergrasmücke, Bluthänfling und Stieglitz auch Gartengrasmücke, Goldammer und Buntspecht. Ein Vorkommen besonders störungsempfindlicher Arten scheidet schon lagebedingt aus. Die geplante Erweiterung könnte mehrere Arten einen teilweisen Verlust von Brut- und Ruhestätten bedeuten. Um dies zu vermeiden, sind randliche und



angrenzende Bäume zu erhalten (V 1). Ein Verlust der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang oder eine Verschlechterung des lokalen Erhaltungszustandes ist nicht zu erwarten, zumal die geplante Eingrünung mittelfristig auch Ersatzbrutplätze liefern wird. Baubedingte Individuenverluste können ausgeschlossen werden, sofern Gehölzrodungen außerhalb der Brutzeit erfolgen (V 2). Bei Bau und Betrieb auftretende Störungen werden als vertretbar bewertet, weil die ggf. betroffenen Arten bereits jetzt vorbelastete Habitate in direkter Nachbarschaft zu bestehender Gewerbebebauung akzeptieren. Der Verlust an Nahrungshabitat-Fläche wird für alle Arten als marginal bewertet.

Daneben nutzen weitere in angrenzenden Siedlungs- und Gewerbeflächen, Feldgehölzen und Wäldern brütende Vögel (z.B. Drosseln, Finken, Tauben, Rabenvögel) die bisherige Ackerfläche zur nistplatznahen Nahrungssuche. Die geplante Bebauung bewirkt für diese Arten keine Beeinträchtigung von Brut- und Ruhestätten, da sie wenig störungsempfindlich sind. Auch eine wesentliche räumliche Einengung des Nahrungshabitats kann ausgeschlossen werden. Die betroffenen Arten sind bei der Nahrungssuche zum einen räumlich sehr flexibel, zum anderen können auch Gärten und Grünanlagen Nahrungshabitate darstellen.

In Feldgehölzen und Waldflächen im erreichbaren Umfeld von Wolframs-Eschenbach sind Greife wie Mäusebussard, Turmfalke, Sperber, Habicht, Baumfalke und Rotmilan sowie Eulen wie Waldkauz und Waldohreule als Brutvögel zu erwarten. Störungen des Brutgeschäftes und von Ruhestätten können wegen der Entfernung zum Eingriff und vorhandener Vorbelastungen ausgeschlossen werden, ebenso Verluste an Nahrungshabitat-Flächen in relevanter Größenordnung.

Wegen der reichhaltigen Struktur dürfte es zu regelmäßigen Flügen eines breiten Spektrums von Vogelarten im überplanten Bereich kommen, auch von artenschutzrechtlich relevanten Bodenbrütern, Greifvögeln und Eulen. Dies bedingt eine erhebliche Gefahr von Kollisionen mit Glasflächen, was Vermeidungsmaßnahmen erforderlich macht (V 5).

Nur unter der Voraussetzung der o.g. Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass die Gewerbegebietserweiterung bei der Tiergruppe Vögel keine Verbotstatbestände auslöst.

4.3 Reptilien

An einem benachbarten, mit Erdreich angeböschtem Silo ist ein individuenschwaches Auftreten der Zauneidechse zu erwarten. Eine gelegentliche Passage des ansonsten als Habitat ungeeigneten Eingriffsbereiches kann nicht ausgeschlossen werden.

Um eine Verstärkung der Fallen- und Barrierewirkung auszuschließen, sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich (V 6-7).



Auch nutzungsbedingte Individuenverluste können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sie unterhalb eines für die lokale Population relevanten Niveaus bleiben würden ("allgemeines Lebensrisiko"). Unter der Voraussetzung von Vermeidungsmaßnahmen ist kein Eintreten von Verbotstatbeständen zu erwarten. Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Weitere Reptilien-Arten der Prüfliste finden im Prüfraum durchwegs keine geeigneten Habitate vor bzw. fehlen mindestens regional.

4.4 Amphibien

Aufgrund seiner Lage am Rand der Bebauung und abseits von Gewässern besitzt das Planungsgebiet nur begrenzte Bedeutung für Amphibien. Dennoch kann die Anwesenheit der streng geschützten Arten Laubfrosch und Knoblauchkröte nicht ausgeschlossen werden. Der Eingriffsbereich dürfte zumindest von Einzelindividuen dieser Arten erreicht oder durchwandert werden. Um eine Verstärkung der Fallen- und Barrierewirkung auszuschließen, sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich (V 6-7).

Unter der Voraussetzung dieser Vermeidungsmaßnahmen ist kein Eintreten von Verbotstatbeständen zu erwarten. Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

4.5 Weitere Arten und Gruppen

Hier nicht genannte Arten und Gruppen von Pflanzen und Tieren der saP-Prüfliste werden mangels geeigneter Habitate bzw. Wuchsorte im Prüfraum als nicht projekt-relevant bewertet.

5 Vermeidungsmaßnahmen

Da es projektbedingt zu Individuenverlusten planungsrelevanter Arten kommen könnte, sind Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen erforderlich, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausschließen zu können. Dies betrifft sowohl den Verlust von Lebensstätten als auch das Störungs-, Tötungs- und Verletzungsverbot. Die Maßnahmen sind im Bebauungsplan darzustellen und festzusetzen (vgl. Urteil des Bayerischen VGH vom 30.03.2010, 8 N 09.1861 - 1868, 8 N 09.1870 - 1875). Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen.



- V 1: Die randlich an Straßenrändern und auf der Nachbarfläche Flurnr. 492 vorhandenen Bäume werden erhalten und während der Bauzeit gegen mechanische Verletzungen geschützt.
- V 2: Bereits aufgrund § 39 BNatSchG sowie auch zur Vermeidung von Individuenverlusten bei Fledermäusen, brütenden Vögeln, Gelegen und noch nicht selbständigen Jungvögeln sind jegliche Gehölzrodungen nur im Zeitraum zwischen Oktober bis Februar zulässig.
- V 3: Zur Vermeidung von Störungen erfolgen während der Aktivitätszeit von Fledermäusen (April bis Oktober) keine Bauarbeiten während der Dämmerungs- und Nachtzeiten.
- V 4: Alle Beleuchtungsanlagen an Straßen und im Außenbereich von Betrieben werden mit LED-Lampen (Farbtemperatur < 2.700 K) ausgestattet, um die Anlockwirkung auf Insekten als Nahrungsquelle so weit wie möglich einzuschränken. Leuchtkörper und Reflektoren werden so ausgerichtet, dass die Lichtkegel nur auf befestigte Flächen und nicht in den freien Luftraum, auf Gehölze oder Grünflächen (Flugrouten, Querungsbereiche, potenzielle Quartiere und Jagdhabitate) gerichtet sind. Straßenbeleuchtung und Lampen auf Betriebsgelände werden nachts abgeschaltet oder mit Bewegungssensoren ausgestattet.
- V 5: Zur Minimierung des Vogelschlages ist auf die Vermeidung größerer, spiegelnder Glas- und Fassadenflächen geachtet. Die Fallenwirkung von Glasflächen wird minimiert durch Mattierung, Musterung oder Außenjalousien. In geringer Höhe kann dies auch durch anflughemmende höhere Vorpflanzungen erfolgen. Dabei werden die jeweils neuesten fachlichen Erkenntnisse zur Wirksamkeit unterschiedlicher Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt.
- V 6: Bereits in der Erschließungsphase wird darauf geachtet, dass keine Situationen, Strukturen und Bauwerke mit Fallenwirkung für Kleintiere (z.B. Eidechsen, auch Amphibien, Spitzmäuse, Igel) entstehen, z.B. durch offene Baugruben, bodengleiche Treppenabgänge, bodengleiche Lichtschächte und Entwässerungsrinnen (feinmaschige Abdeckung erforderlich), offene Fallrohre, Gullis o.ä.. Gullis werden nicht unmittelbar an Bordsteinen, sondern davon abgesetzt eingebaut und mit Ausstiegshilfen ausgestattet.
- V 7: Zur Verringerung der Barrierewirkung werden Sockel von Einfriedungen alle ca. 10 m unterbrochen ausgeführt, so dass sie für Kleintiere (z.B. Amphibien, Igel) durchlässig werden. Aus gleichen Gründen werden ggf. über längere Strecken erforderliche hohe Bordsteine alle ca. 20 m abgesenkt oder abgescrägt, so dass sie für Kleintiere überwindbar werden.



6 CEF-Maßnahmen

Zur Kompensation der verlorenen Feldlerchen-, Rebhuhn- und Schafstelzen-Reviere sind Ausgleichflächen bereitzustellen, auf denen die artenschutzrechtliche CEF-Maßnahme erfolgt. Hierzu muss zeitlich vorgezogen Fläche bereitgestellt, gestaltet bzw. gepflegt werden, die als neuer oder optimierbarer Lebensraum für die genannten Arten geeignet sind und die gleichzeitig außerhalb der u.g. Störradien und Kulissen liegt (CEF 1).

Bei Flächenwahl und -ausdehnung der CEF-Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass diese bereits jetzt von den Zielarten besiedelt sein könnten. Folglich setzt eine kompensatorische Wirkung eine deutliche Steigerung der Siedlungsdichte der Zielarten voraus. Dies ist nur durch eine erhebliche strukturelle Aufwertung zu erreichen.

Nach Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (Stand Februar 2023, siehe UMS 63b-U8645.4-2018/2-35) bestehen dazu folgende generellen Möglichkeiten:

- Anlage von Blühstreifen bzw. Blühflächen mit angrenzender Ackerbrache (0,5 ha pro zu kompensierendem Revier, Streifenbreite mind. 20 m, kein Dünger- und PSM-Einsatz, keine mechanische Unkrautbekämpfung zulässig, keine Mahd oder Bodenbearbeitung, kein Befahren, Umsetzung in max. zwei Teilflächen pro Revier möglich Verteilung der Einzelflächen auf einer Gesamtfläche von max. 3 ha möglich, Rotation möglich, Lage jährlich bis spätestens alle 3 Jahre wechselnd). Abstand zu Vertikalstrukturen siehe unten. Gutachterliche Ergänzungen: Dicht- oder hochwüchsige Blühstreifen sind für Feldlerchen ungeeignet. An nährstoffreichen Standorten kann ein Umbruch bereits alle 1-2 Jahre erforderlich sein.
- Erweiterter Saatreihenabstand mind. 30 cm im Sommergetreide, Winterweizen und Triticale (Wintergerste ungeeignet): kein Dünger- und PSM-Einsatz, keine mechanische Unkrautbekämpfung vom 15.3. bis 1.7. eines Jahres, keine Umsetzung in Teilflächen, Rotation möglich. Flächenbedarf 1 ha pro betroffenem Feldlerchen-Revier, Abstände zu Vertikalstrukturen siehe unten.
- Pro Feldlerchenrevier Anlage von 10 Lerchenfenstern und zusätzlich 0,2 ha Blüh- und Brachestreifen verteilt auf eine Fläche von ca. 3 ha; nur im Winterweizen zulässig, Anlage durch Verzicht auf Aussaat nach vorangegangenem Umbruch/Eggen, nicht durch Herbizideinsatz, keine Anlage in genutzten Fahrgassen, 2-4 Lerchenfenster pro ha mit einer Größe von je mind. 20 qm, Mindestabstand zum Feldrand 25 m, Abstände zu Vertikalstrukturen siehe unten, zahlreiche weitere Festlegungen (siehe UMS 63b-U8645.4-2018/2-35).
- Als mittelfristige CEF-Maßnahmen sind auch die Varianten "Extensives Grünland mit angrenzenden Getreidestreifen" und "Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland" möglich (Beschreibung siehe UMS 63b-U8645.4-2018/2-35). Diese Varianten setzen jedoch eine mehrjährige Entwicklungsphase voraus, während der vorübergehend Maßnahmen aus o.g. Katalog greifen müssen.



Die Maßnahmen auf Ackerflächen dürfen nicht im Zeitraum 15.03. – 01.07. durchgeführt werden.

Wegen der Habitatansprüche, Kulissenmeidung und Störimpfindlichkeit von Bodenbrütern sind folgende weiteren Bedingungen einzuhalten:

- Anzustreben ist die möglichst direkte räumliche Nähe zu bestehenden Vorkommen, da hieraus die Attraktionswirkung der Maßnahme gesteigert wird und somit die Erfolgsaussichten der Maßnahme deutlich erhöht sind. Teilflächen sind in möglichst geringem Abstand zueinander innerhalb eines möglichst eng umgrenzten Raumes von ca. 3 ha Gesamtgröße umzusetzen.
- Offenes Gelände mit weitgehend freiem Horizont, d. h. wenige oder keine Gehölze oder anthropogene Strukturen (Ortsränder, Einzelgebäude, usw.)
- Hangflächen nur bei geringer Neigung bis 15 °, übersichtlichem oberen Teil, keine engen Tallagen
- Lage von streifenförmigen Maßnahmen nicht entlang von frequentierten (Feld-) Wegen und Straßen. Der Mindestabstand sollte 100 m nicht unterschreiten
- Lage nicht unter 100 m Hochspannungsleitungen: Die Feldlerche hält Mindestabstände von meist mehr als 100 m zu Hochspannungsfreileitungen ein (Mindestabstand 50 m bei Masthöhen bis 40 m, von 100 m bei Masthöhe von 40-60 m, Abstand 150 m bei Masthöhen > 60 m, 200 m bei mehreren parallel geführten Hochspannungsleitung mit Masthöhe > 60 m)
- Abstand > 50 m zu Einzelbäumen und Feldhecken
- Abstand > 120 m zu Baumreihen, Baumhecken und Feldgehölzen
- Abstand > 160 m zu geschlossenen Gehölzkulissen

Eine umfangreiche Standortfindung einschließlich der Prüfung von Alternativen mit der UNB erbrachte folgende konkrete Fläche zur Kompensation der drei gefährdeten Feldlerchen- sowie auch des Rebhuhn-Revieres auf Flurnr. 1213 nördlich Wolframs-Eschenbach. Diese leicht nach Süden geneigte Fläche weist vergleichbare landschaftliche Eigenschaften auf wie der Eingriffsbereich und ist für Bodenbrüter erreichbar, ohne größere Waldbarrieren passieren zu müssen.

Flurnr. 1213 Wolframs-Eschenbach liegt etwa 2,2 km vom Eingriff entfernt. Die Feldlänge beträgt ca. 350 m, die Breite ca. 46 m. Westlich grenzt die Kreisstraße AN 12 an, östlich ein Feldweg, nördlich und südlich weitere Ackerflächen. Rund 200 m südlich liegt eine kleine Gehölzgruppe.



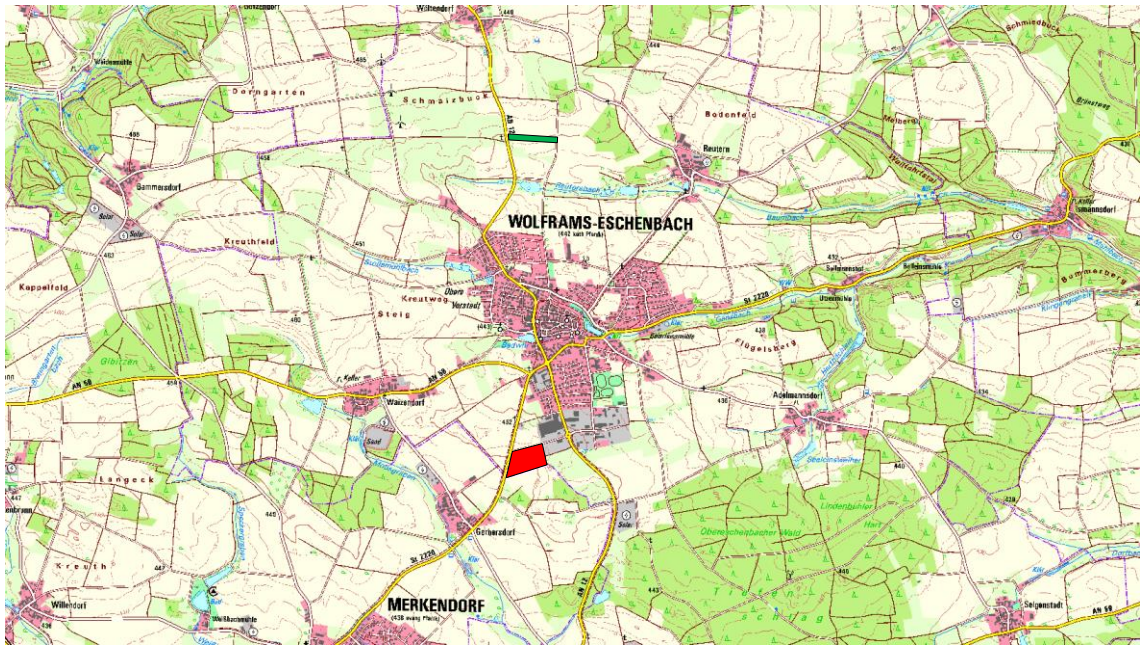


Abb. 5: Lage der Eingriffsfläche (rot) und des vorgesehenen Flurstücks für die erforderlichen CEF-Maßnahmen (grün, schematisch, Details siehe unten)



Abb. 6: Abgrenzung des vorgesehenen Flurstücks für die erforderlichen CEF-Maßnahmen (grün, schematisch, Details siehe unten)

Nach gutachterlicher Einschätzung ist die Fläche aus folgenden Gründen für CEF-Maßnahmen für Bodenbrüter geeignet:

- Die Gehölzgruppe Flurnr. 1216 liegt hangabwärts und daher trotz nur rund 100 m Distanz ausreichend weit von der Maßnahmenfläche entfernt, um eine Kulissenmeidung zu verursachen. Sie schränkt das Sichtfeld von Bodenbrütern nur marginal ein und lässt wegen der Hangneigung den freien Blick zum Horizont weitgehend zu. Entsprechende Situationen werden von Feldlerche und Rebhuhn im Naturraum regelmäßig akzeptiert.
- Feldlerchen besetzen im Naturraum regelmäßig Reviere, deren Zentren näher an Straßen heranrücken als im Kriterienkatalog des StMLU angegeben. Zudem werden gerade in Landschaften mit stark dominierender Ackernutzung selbst Straßenböschungen und Straßenbegleitflächen regelmäßig und zeitweise teils sogar bevorzugt zur Nahrungssuche aufgesucht, evtl. wegen eines besseren Nahrungsangebotes. Dies gilt selbst für relativ stark befahrene Staatsstraßen.

Im Falle einer Verwendung für die CEF-Maßnahme wird für diese Fläche die Variante "Blühstreifen mit angrenzender Ackerbrache" empfohlen. Die Umsetzung sollte derart erfolgen, dass jedes Jahr im März bis Mitte April eine wechselnde Hälfte der Fläche (in Längsrichtung) umgebrochen wird, sodass dort Ackerwildkräuter im Sommer einen Blühhorizont bilden können. Dieser Aufwuchs soll dann über das Folgejahr hinweg stehen bleiben (Umbruch in zweijährigem Turnus).

Der Lebensraumverlust für die ebenfalls vorkommenden Arten Rebhuhn und Wiesenschafstelze und die potenziell vorkommende Wachtel kann durch die Maßnahme für die Feldlerche mit kompensiert werden. Die Anlage von Lerchenfenstern wäre speziell für Rebhühner nicht zielführend, daher wird diese Maßnahme aus dem Katalog der Regierung von Mittelfranken hier nicht empfohlen. Zudem ist die Kontrolle (Umsetzung und Wirksamkeit) von Lerchenfenstern deutlich aufwändiger als bei den anderen vorgeschlagenen Maßnahmen.

Weitere empfehlenswerte Maßnahmen für Bodenbrüter sind:

- Ausmagerung von bisher intensiv bewirtschafteten Wiesen (nur in ebenem Gelände, auf flachen Geländekuppen oder in mehrere Hundert Meter breiten Wiesenauen) durch Fortführung der Nutzung unter Verzicht auf Düngung, Biozideinsatz, Schleppen und Walzen. Optimierung für Feldlerchen durch partiellen, max. 10 cm tiefen Oberbodenabtrag. "Fenster" bzw. Bewuchslücken von jeweils ca. 250-500 qm bieten Brutmöglichkeiten auch innerhalb von zunächst noch wuchsstarken Wiesen. Pro Hektar Wiesenfläche werden vier solcher "Fenster" angelegt (Flächenanteil ca. 10-20 %). Der Oberbodenabtrag wird auf wechselnden Flächen ca. alle 5 Jahre wiederholt, da sich nach dieser Zeit wieder eine geschlossene Vegetationsdecke gebildet hat. Für diese Maßnahme geeignet sind vor allem auch Wiesen entlang von gehölzarmen Bächen und in Auen.
- Verbreitern vorhandener Linearstrukturen (z. B. von Grabenrändern, Rainen, Grünstreifen) abseits von Bebauung, Straßen, Wäldern und Baumbeständen.



Maßnahmenübersicht:

Maßnahme	Maßnahmentyp	Ausführung
V 1: Erhaltung und Schutz vorhandener randlicher und angrenzender Bäume	Vermeidung (verpflichtend)	Im Bebauungsplan und bei Umsetzung der Planung zu berücksichtigen
V 2: Gehölzrodungen nur zwischen Oktober und Februar	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung im Bauzeitenplan und bei Umsetzung der Planung
V 3: Verzicht auf Bauarbeiten während der Dämmerungs- und Nachtzeiten zwischen April und Oktober	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung im Bauzeitenplan und bei Umsetzung der Planung
V 4: Beleuchtung öffentlicher und privater Flächen mittels LED-Lampen. Ausrichtung der Lichtkegel auf den Boden, Nachtabschaltung bzw. Bewegungsmelder	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren sowie bei Baugenehmigungen zu berücksichtigen, dauerhaft
V 5: Minimierung der Vogelschlaggefahr an Glas- und spiegelnden Fassadenflächen	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren sowie bei Baugenehmigungen zu berücksichtigen, dauerhaft
V 6: Vermeidung von Strukturen mit Fallenwirkung	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren und bei Objektplanung zu berücksichtigen
V 7: Verringerung der Barrierewirkung	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren und bei Objektplanung zu berücksichtigen
CEF 1: Schaffung von Ersatzlebensraum für Feldlerche, Rebhuhn und Wiesenschafstelze	CEF (verpflichtend zeitlich vorgezogen)	Funktionsfähigkeit muss bereits zu Baubeginn gegeben sein



7 Weitere Empfehlungen

Als Ausgleichsmaßnahme wird eine naturnahe Umgestaltung von Gräben bzw. zu Gräben degradierten, eingeengten Bächen im Nahbereich empfohlen. Diese sollten unterschiedlich verbreitert, mit tümpelartigen Aufweitungen (bis mind. 5 m Breite) versehen und die Böschungen unterschiedlich stark abgeflacht werden. Bepflanzung sollte allenfalls punktuell mit heimischen Weidenarten erfolgen und auf jegliche Einsaat verzichtet werden. Diese Maßnahme würde neuen Lebensraum für die Wiesen-Schafstelze schaffen und gleichzeitig einen Beitrag zum Biotopverbund und zur Wasserrückhaltung und -versickerung leisten.

Zur Förderung des floristischen Artenreichtums und des Blütenangebotes wird empfohlen, öffentliche Grünflächen mit dem anstehenden Rohboden und weitgehend ohne Humusabdeckung herzustellen. Hierdurch werden kleinwüchsige, konkurrenzschwächere Wildpflanzen gegenüber häufigen und eingesäten Grasarten begünstigt. Als Nebeneffekt bleibt die Aufwuchsmenge über schwacher Humusaufgabe deutlich geringer, der Mäh- und Unterhaltungsaufwand wird also reduziert.

Eingrünende Elemente (v.a. Gehölzeingrünung) sollten im öffentlichen Eigentum belassen werden. Erfahrungsgemäß kann nur damit die Entwicklung von optisch ansprechenden und gleichzeitig ökologisch hochwertigen Flächen sichergestellt werden.

Es wird empfohlen, die erforderlichen Ausgleichsflächen nach Eingriffsregelung so zu wählen und zu gestalten, dass möglichst viele staatliche Ziele und Interessen der Allgemeinheit abgedeckt werden wie Förderung gefährdeter Arten und der Artenvielfalt, Gewässerschutz und Wasserrückhaltung, Konfliktvermeidung und Kosteneinsparung. Bevorzugt sollten daher Uferentwicklungstreifen als Kompensationsflächenerworben und/oder gestaltet werden.

Zur Förderung gefährdeter Gebäudebrüter und Fledermäuse wird angeregt, dem bzw. den Bauinteressenten Informationen über mögliche künstliche Nisthilfen bzw. Quartiere an Gebäuden und integrierbare Bauelemente hierzu zur Verfügung zu stellen.

Wegen der besorgniserregenden Entwicklungen des Klimas, der Umwelt und der Tier- und Pflanzenwelt wird darüber hinaus angeregt, über den Bebauungsplan und in den Verträgen zum Grundstücksverkauf lenkende Regelungen festzulegen, z. B. zu

- Wasserrückhaltung (Förderung von Retentionszisternen und Regenwassernutzung)
- Beschränkung der Bodenversiegelung (Verbot von Beton-, Asphalt- oder auch gestalterischer Schotterflächen sowie von Kunstrasen)
- Gebot zur Verwendung von einheimischen, blühenden Strauch- und Baumarten
- Vorgaben zu Zäunen bzw. Einfriedungen aus heimischen, wenig energieaufwändigen und umwelt- und landschaftsschonenden Materialien (keine massiven Stahlzäune, keine Gabionen, keine Bauteile aus Kunststoff bzw. mit Kunststoffummantelung wegen Gefahr der Mikroplastik-Freisetzung)
- Dachbegrünung, Sonnenenergienutzung



8 Zusammenfassende Wertung

Aus dem Spektrum der europäisch geschützten Tiere und Pflanzen in Bayern können Arten aus den Gruppen Fledermäuse, Vögel, Reptilien und Amphibien Arten im Eingriffsbereich nicht ausgeschlossen werden.

Durch Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass

- die ökologische Funktion der umliegenden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch die geplanten Maßnahmen nicht verschlechtert wird
- der Erhaltungszustand der lokalen und regionalen Populationen anlagen-, bau- und betriebsbedingt (Störungen) nicht verschlechtert wird
- dass die Planungen einer künftigen Verbesserung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen nicht im Wege stehen
- Brutplatz-, Quartier- und Individuenverluste vermieden werden.

Unter Beachtung der in Kap. 5 und 6 beschriebenen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass bezogen auf Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie auf Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie keine Verbotsatbestände gemäß § 44 BNatSchG eintreten werden.

Die Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG entfällt daher.

Weitere Aspekte des Arten-, Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Klimawirkung sind nicht Teil dieser Begutachtung, sie sind deshalb an anderer Stelle durch die Genehmigungsbehörden zu bewerten.

Die arten- und naturschutzrechtliche Würdigung der hier dargestellten Sachverhalte obliegt der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde. Ich bitte deshalb um Weiterleitung dieses Fachbeitrages an das Landratsamt Ansbach.

Flachslanden, den 25. Juli 2023



Ulrich Meßlinger, Diplom-Biologe



Anhang

Prüftabellen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

(Fassung mit Stand 08/2018)



Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Fassung vom August 2018

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. "Allerweltsvogelarten" kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung). Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.



Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang) :

Schritt 1: Relevanzprüfung			
N	Art im Großnaturreich der Roten Liste Bayern		Das bisher eigenständige Kriterium kann wegen der Möglichkeit der Datenbankabfrage in der Arbeitshilfe des LfU entfallen und wird künftig unter dem Kriterium "V" mit umfasst
V	Wirkraum des Vorhabens liegt	x	innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
		o	außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
L	Erforderlicher Lebensraum bzw. Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer)	x	vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k. A.)
		o	nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
E	Wirkungsempfindlichkeit der Art	x	gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
		o	projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "o" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert. Für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme			
NW	Art im Wirkraum durch Bestands- erfassung nachgewiesen	x	ja
		o	nein
PO	Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraum- ausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich	x	ja
		o	nein

Aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "x" bewertet wurde, werden der weiteren saP (siehe Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen	
RLB	Rote Liste Bayern für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet (meist Neozoen)
-	kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)
RLB	Rote Liste Bayern für Gefäßpflanzen: SCHEUERER & AHLMER (2003)
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	äußerst selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft
RLD	Rote Liste Deutschland für - Vögel: RYSLAVY et al. (2020) - Übrige Wirbeltiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009) - Wirbellose: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998, 2011, 2016) - Gefäßpflanzen: KORNECK et al. (1996) - Flechten: WIRTH et al. (1996)
	Kategorien wie RLB für Tiere
sg	streng geschützte Art nach §10 Abs. 2 Ziff. 11 BNatSchG



Bei den Angaben zum Gefährdungsstatus wird jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug genommen (Webseiten Bundesamt für Naturschutz und LfU).

A - Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Fledermäuse										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	0	D	x	
	o				Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x	
	o				Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	x	
	o				Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x	
				x	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	x	
	o				Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	x	
	o				Brandfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x	
o					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x	
				x	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	x	
	o				Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	V	x	
				x	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	x	
o					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	1	x	
				x	Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x	
	o				Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x	
	o				Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	x	
				x	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	x	
	o				Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	x	
	o				Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	x	
	o				Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	x	
o					Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-	x	
o					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	x	
				x	Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio discolor (V. murinus)</i>	2	D	x	
	o				Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x	

Säugetiere ohne Fledermäuse										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o	o				Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	x	
	o				Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	x	
o	o				Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	2	x	
o	o				Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	x	
	o				Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	x	
	o				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	G	x	
o	o				Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	x	
	o				Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	x	



Reptilien										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Äskulapnatter	<i>Elaphe longissima</i>	1	2	x	
o					Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x	
o					Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x	
	o				Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x	
o					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x	
				x	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	x	

Amphibien										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Alpenkammolch	<i>Triturus carnifex</i>	D	-	x	
o					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	x	
o					Geburtsshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x	
	o				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x	
	o				Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x	
					Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	D	G	x	
	o			x	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x	
	o				Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x	
				x	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x	
	o				Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x	
o					Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	-	x	
o					Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	3	x	

Fische										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	-	-	x	

Libellen										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
	o				Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	-	x	
	o				Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	x	
o					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	x	
	o				Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	x	
	o				Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	-	x	
o					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	2	1	x	



Käfer										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
	o				Eichenheldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x	
o					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	1	1	x	
o					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x	
o					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x	
	o				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x	
o					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x	

Schmetterlinge										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
	o				Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x	
o					Moor-Wiesenvögelein	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x	
	o				Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x	
o					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x	
	o				Quendel-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] arion</i>	2	3	x	
	o				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] nausithous</i>	V	V	x	
o					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] teleius</i>	2	2	x	
	o				Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii lunata</i>	1	1	x	
	o				Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x	
o					Flussampfer-Dukatenfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	3	x	
o					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	1	2	x	
o					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x	
o					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x	
	o				Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x	

Schnecken und Muscheln										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x	
o					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x	
	o				Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x	



Gefäßpflanzen										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x	
o					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x	
o					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x	
o					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x	
	o				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x	
o					Böhmischer Fransenezian	Gentianella bohemica	1	1	x	
o					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x	
	o				Kriechender Sellerie	Helosciadium [Apium] repens	2	1	x	
o					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x	
	o				Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x	
	o				Sumpf-Glanzkrout	Liparis loeselii	2	2	x	
o					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x	
o					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x	
o					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x	
o					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x	
	o				Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x	
	o				Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x	



B - Vögel

Als "Brutvögel" werden hier auch abseits des Eingriffsbereichs brütende Arten aufgeführt, sofern für den örtlichen Bruterfolg notwendige Revierteile (Nahrungs- oder Jagdhabitate) sicher oder wahrscheinlich bis in den Prüfraum erstrecken.

B 1 - Brutvögel (Brutvögel in Bayern 1950 bis 2009)

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-
o					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
o					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	R	R	-
		o			Amsel*	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
o					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
		o			Bachstelze*	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
		o			Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-
				x	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x
		o			Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	V	-
		o			Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
o					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
o					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
		o			Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	1	-
		o			Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x
					Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-
o					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	2	x
					Blässhuhn*	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
		o			Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	-	x
		o			Blaumeise*	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
			x		Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-
o	o				Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x
o	o				Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
		o			Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-
		o			Buchfink*	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
			x		Buntspecht*	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
				x	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-
			x		Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-
o					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	-	x
		o			Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	-	x
		o			Eichelhäher*	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
o					Eiderente*	<i>Somateria mollissima</i>	n.b.	-	-
		o			Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	x
		o			Elster*	<i>Pica pica</i>	-	-	-
		o			Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
		o			Fasan*	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
			x		Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
		o			Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	-	2	-
			x		Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
o					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Fichtenkreuzschnabel*	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
	o				Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x
		o			Fitis*	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
	o				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	V	x
	o				Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x
	o				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
	o				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	3	-
		o			Gartenbaumläufer*	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
		o			Gartengrasmücke*	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
	o				Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	-
	o				Gebirgsstelze*	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
	o				Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-
		o			Gimpel*	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
		o			Girlitz*	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
		o			Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	-	-
	o				Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	V	x
		o			Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
	o				Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
	o				Grauschnäpper*	<i>Muscicapa striata</i>	-	V	-
	o				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
	o				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
		o			Grünfink*	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
			x		Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x
				x	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x
o					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x
o					Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	§	3	x
o					Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	3	2	-
	o				Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
		o			Haubenmeise*	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
	o				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
		o			Hausrotschwanz*	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
			x		Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	-	-
	o				Heckenbraunelle*	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
	o				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
		o			Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
			x		Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-
	o				Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-
	o				Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	V	x
		o			Kernbeißer*	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
	o				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
			x		Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-
		o			Kleiber*	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
	o				Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	3	-
	o				Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	1	x
		o			Kohlmeise*	<i>Parus major</i>	-	-	-
	o				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-
	o				Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
	o				Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Kranich	Grus grus	1	-	x
	o				Krickente	Anas crecca	3	3	-
		o			Kuckuck	Cuculus canorus	V	3	-
			o		Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
	o				Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
o					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
				x	Mauersegler	Apus apus	3	-	-
				x	Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
				x	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	-
		o			Misteldrossel*	Turdus viscivorus	-	-	-
	o				Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
	o				Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
		o			Mönchsgrasmücke*	Sylvia atricapilla	-	-	-
o	o				Moorente	Aythya nyroca	0	1	x
	o				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
	o				Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	x
	o				Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
	o				Ortolan	Emberiza hortulana	1	2	x
	o				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
	o				Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	x
		o			Rabenkrähe*	Corvus corone	-	-	-
	o				Raubwürger	Lanius excubitor	1	1	x
				x	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-
	o				Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
			x		Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
	o				Reiherente*	Aythya fuligula	-	-	-
o	o				Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
		o			Ringeltaube*	Columba palumbus	-	-	-
	o				Rohrammer*	Emberiza schoeniclus	-	-	-
	o				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	x
	o				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
	o				Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
		o			Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	-
		o			Rotkehlchen*	Erithacus rubecula	-	-	-
				x	Rotmilan	Milvus milvus	V	-	x
	o				Rotschenkel	Tringa totanus	1	2	x
o					Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
o	o				Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
	o				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	-	x
	o				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
				x	Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
	o				Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
o	o				Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
	o				Schwanzmeise*	Aegithalos caudatus	-	-	-
	o				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	3	x
	o				Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	V	-	-
	o				Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
			x		Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
			x		Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
	o				Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-	x
o					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x
		o			Singdrossel*	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
	o				Sommergoldhähnchen*	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
				x	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
o	o				Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	1	x
	o				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	x
				x	Star*	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-
o					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x
o	o				Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	x
	o				Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	V	x
o	o				Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	x
	o				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
o	o				Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	-	-	x
			x		Stieglitz*	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-
	o				Stockente*	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
		o			Straßentaube*	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-
o	o				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-
	o				Sumpfbeise*	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
o	o				Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	x
	o				Sumpfrohrsänger*	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
	o				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	V	-
o					Tannenhäher*	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
	o				Tannenmeise*	<i>Parus ater</i>	-	-	-
	o				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x
	o				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
	o				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
	o				Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x
		o			Türkentaube*	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
			x		Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
	o				Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x
	o				Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
	o				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x
	o				Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x
		o			Wacholderdrossel*	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
				x	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	-	-
	o				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	x
	o				Waldbaumläufer*	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
	o				Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
	o				Waldlaubsänger*	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
				x	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
	o				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
	o				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
				x	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x
	o				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
	o				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
	o				Weidenmeise*	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
o					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x
	o				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	V	x
	o				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	3	x
				x	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Wiedehopf	Upupa epops	1	3	x
			x		Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	-
			x		Wiesenschafstelze	Motacilla flava	-	-	-
	o				Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	x
		o			Wintergoldhähnchen*	Regulus regulus	-	-	-
		o			Zaunkönig*	Troglodytes troglodytes	-	-	-
	o				Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
		o			Zilpzalp*	Phylloscopus collybita	-	-	-
o	o				Zippammer	Emberiza cia	R	1	x
o	o				Zitronengirlitz	Carduelis citrinella	-	3	x
	o				Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	3	x
o	o				Zwergohreule	Otus scops	R	R	x
o	o				Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	V	x
	o				Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

*) weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Hinweis: Im konkreten Fall werden nach gutachterlicher Einschätzung jene Arten nicht als "Allerweltsarten" eingestuft, die in Roten Listen oder Vorwarnlisten Bayerns und/oder Deutschlands enthalten sind. Nicht als "Allerweltsart" eingestuft werden auch Buntspecht und Greifvögel, deren Höhlen bzw. Horste einen wesentlichen Faktor für den Erhaltungszustand mehrerer anderer Anhangs-Arten bilden.

B 2 - Regelmäßige Gastvögel im Gebiet

Der eng begrenzte Wirkraum des Eingriffes ist als Rasthabitat von stark untergeordneter Bedeutung.

